

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/660/2

Vorlagen-Nummer

**0600/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**5-Jahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen (inklusive Erschließungen im Rahmen von Wohnungsbaumaßnahmen), Chorweiler**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.05.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler stellt den Bedarf für die Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2019 ff. entsprechend der Anlage fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      700.000 \_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      z. Zt. unbekannt

\_\_%

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2020

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      14.000 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge      \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      z. Zt. unbekannt €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung sind durch die jeweilige Bezirksvertretung zu beschließen. Erschließungsmaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung sind durch den Verkehrsausschuss zu beschließen.

Die zu beschließenden Erschließungsmaßnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Erschließungen im Rahmen von Wohnungsbaumaßnahmen sind im gesamten Programmzeitraum aktuell nicht geplant. Der Gesamtbedarf stellt sich wie folgt dar:

	<b>Haushaltsjahr 2019</b>	<b>Haushaltsjahre 2020-2022</b>	<b>Haushaltsjahre 2023 ff.</b>
Erschließung	700.000 €	1.110.000 €	655.000 €
Wohnungsbau	<u>0</u> €	<u>0</u> €	<u>0</u> €
<b>Insgesamt</b>	<b>700.000 €</b>	<b>1.110.000 €</b>	<b>655.000 €</b>

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen sind im Haushaltsplan 2019 im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - veranschlagt und stehen bei Bedarf zur Verfügung. Mehrbedarfe bei einzelnen Finanzstellen im Haushaltsjahr 2019 können durch budgetneutrale Mittelumrichtungen gedeckt werden. Für den Zeitraum ab 2020 werden die jetzt ermittelten Bedarfe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 (inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024) bei den

einzelnen Finanzstellen entsprechend veranschlagt.

Die in der Anlage mit \*) gekennzeichneten Maßnahmen in Gewerbegebieten wurden lediglich mit den benötigten Gesamtkosten angegeben. Eine Verteilung auf die einzelnen Jahre erfolgte nicht, da die Ausführung regelmäßig von der Vermarktung der Gewerbeflächen abhängt.

Sofern diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 zur Ausführung kommen oder Maßnahmen aufgrund ihres Planungsfortschritts früher als dargestellt realisiert werden können, werden die erforderlichen Mittel im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung zwischen den verschiedenen Finanzstellen zur Ansatzverstärkung haushaltsneutral umgeschichtet.

Weiterhin ist der Durchführungszeitraum der einzelnen Maßnahmen (2019 - 2023 ff.) dargestellt. Hier kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung des Straßenbaus von vielen Faktoren, wie z. B. Grunderwerb oder Fertigstellung der Entwässerungseinrichtungen der Stadtentwässerungsbetriebe abhängig ist.

Kleinere Erschließungsmaßnahmen, die je nach Fortgang der Bebauung in den einzelnen Bereichen (z. B. Reststücke von Erschließungsstraßen oder Gehwegen) durchzuführen sind, werden nicht explizit im Erschließungsprogramm aufgeführt. Eine Veranschlagung über eine längere Zeit im Voraus ist in diesen Fällen nicht möglich, da häufig sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Erschließungsbudget des entsprechenden Stadtbezirks.

Sollten im Laufe des Jahres 2019 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen oder sich Maßnahmen verzögern, wird die Verwaltung diese Mittel vordringlich für den Abschluss von Maßnahmen aus früheren Erschließungsprogrammen verwenden. Dabei wird es sich in erster Linie um solche Maßnahmen handeln, die zur Begründung der Erschließungsbeitragspflicht fertig gestellt werden müssen oder die aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich sind.

**Weitere Erläuterungen, Übersichten siehe folgende Anlage:**

Anlage 1.6.BV

Aufstellung der Erschließungsmaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung